Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 106 (1938)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 4. August 1938 **106. Jahrgang • Nr. 31**

Inhaltsverzeichnis: Der Hl. Vater gegen den Rassismus. — Zum staatsbürgerlichen Unterricht. — Aus der Praxis, für die Praxis: Gedächtnis und Wirtschaft. — Die Grundbucheintragung der kirchlichen Güter. — Kreuzesschändungen in einer deutschen Diözese. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Eucharistischer Landeskongress und Volksverein. — Eine Unterstützung, die wenig kostet.

Der Hl. Vater gegen den Rassismus

In einer Audienz, die der Papst am 28. Juli den Alumnen des Kollegs der Propaganda gewährte, die ihre Sommerferien in der Nähe von Castelgandolfo verbringen, sprach sich Pius XI. wieder gegen den Nationalismus und Rassismus aus. Auf die Huldigungsadresse des Praefekten der Propaganda, Kardinal Fumasoni-Biondi, der die 200 Studenten dem Papste vorstellte, antwortete dieser in einer ausführlichen Rede, die im »Osservatore Romano« (No. 175 vom 30. Juli) publiziert ist.

Der Hl. Vater sagte, der Besuch der Studenten des internationalen Propagandakollegs sei ihm ganz besonders teuer und komme ihm besonders gelegen in diesen Tagen, da man so viel, nur allzuviel, von Rassismus, von Nationalismus im trennenden Sinn spreche. »Gegenüber diesem Gerede über Fragen, von denen man etwas läuten gehört hat, ohne sie mit dem Verstand zu erfassen, wies man darauf hin — und der Papst hat es selber getan —, dass »katholisch« »allgemein« heisst, nicht rassistisch, nicht nationalistisch im trennenden Sinn dieser Worte. Die Katholische Aktion muss deshalb auch allgemein sein. Katholische Aktion ist ja zudem nichts anderes als katholisches Leben. Und gerade deswegen ist die Katholische Aktion der Augapfel des Papstes, seine Herzenssache. Die Katholische Aktion ist identisch mit katholischem Leben, denn was wäre ein Leben ohne Aktion? . . . Katholisches Leben will besagen: Betätigung in den Werken der Liebe und Tugend dem Gesetze Gottes gemäss, weshalb ein solches Leben auch aus Gott ist. Es gibt keine andere Auffassung von der Katholischen Aktion, die katholisch wäre. Die katholische Denkweise ist nicht die rassische, die nationalistische, die separatistische Denkweise. Keine Trennung! Keine Trennung in der menschlichen Familie, wie es der übertriebene Nationalismus und Rassismus, wie er gewöhnlich vertreten wird, will, der Scheidewände aufrichtet zwischen Mensch und Mensch, zwischen Volk und Volk!

Einer, der vermeint, den Ball im Sprung zurückschlagen zu können, meint (Gemeint ist der fascistische Parteisekretär, der sich jüngst gegen die päpstliche Verurteilung der Rassentheorie wandte. D. Ref.), hat behauptet, somit bestehe zwischen der Katholischen Aktion und der fascistischen Partei ein unheilbarer doktrineller Gegensatz. Es sind das grosse, aber alberne Worte. Als ob die Katholische Aktion eine eigene Lehre, ein eigenes Credo hätte, etwas von der katholischen Kirche Getrenntes wäre! Nein, die katholische Aktion ist nichts anderes als katholisches Leben, und die katholische Kirche hat dieses katholische Leben zu betreuen. Ausserhalb der Kirche gibt es deshalb keine katholische Aktion; das hat der Papst immer wieder betont, zuletzt wieder den geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion gegenüber (s. Nr. 30). Wie die katholische Kirche, so muss auch die Katholische Aktion katholisch, d. h. universell sein. Man vergisst oft eine Sache: mit ihrer Universalität steht und fällt die Kirche, denn die Universalität gehört zu ihrem Wesen. Im Lichte dieser Universalität erhält man auch einen richtigen Begriff von »Rasse«, von »Stamm«, von »Nation« und »Nationalität«. Weil die allgemeinen Begriffe, die Universalien, nicht klar erfasst werden, deswegen die Begriffsverwirrung, die so viel Uebel in der Welt anrichtet . . .«

»Man vergisst, dass das Menschengeschlecht eine einzige, grosse, allgemeine Rasse ist, wenn man nun einmal den Ausdruck »Rasse« gebrauchen will, der eher auf die Tierwelt passt . . . Alle Menschen bilden zusammen ein Geschlecht, eine grosse, eigene Familie von Lebewesen. Deswegen braucht nicht geleugnet zu werden, dass innerhalb dem allgemeinen Menschengeschlecht mehrere, verschiedene Menschenarten und Nationalitäten sich finden.«

»Man kann sich wohl fragen, warum es denn Italien nötig hatte, Deutschland unglücklicherweise nachzuahmen. Man könnte aber da den Papst eines Vorurteils bezichtigen, da er gebürtiger Mailänder ist, und die Mailänder haben bekanntlich seiner Zeit die Deutschen schon nach fünf Tagen aus ihrer Stadt vertrieben (1848. D. Ref.). Aber der Heilige Vater spricht nicht als Mailänder: die Lateiner, auch die alten Italiener, haben schönere, sympathischere Ausdrücke gebraucht als »Rasse«. Sie sprachen von einer ‚gens italica‘, ‚italica stirps‘, ‚Japaeti gens‘. Auch dem Hl. Vater erscheinen diese Ausdrücke zivilisierter, weniger barbarisch. Man muss die Dinge mit ihrem wahren Namen benennen, will man nicht Gefahr laufen, schweren Irrtümern zu verfallen,

ja selbst die wahren Begriffe zu verlieren. Das hat schon der grosse römische Historiker Tacitus hervorgehoben und als Zeichen der Dekadenz bezeichnet: ‚Vera etiam rerum perdidimus nomina' . . .«

»Wer es mit der Katholischen Aktion zu tun hat, hat es mit der katholischen Kirche zu tun. Es ist eine Heuchelei, zu behaupten, man richte sich gegen die Katholische Aktion, aber nicht gegen die Kirche. Wer die Katholische Aktion schlägt, schlägt die Kirche, weil er das katholische Leben schlägt. Und auch die folgende Gleichstellung ergibt sich von selbst: wer die Katholische Aktion schlägt, schlägt den Papst. Und der Papst warnt: Nehmt euch in acht, die Katholische Aktion zu schlagen, um eures eigenen Wohles willen. Denn, wer den Papst schlägt, der stirbt. ‚Qui mange du Pape en meurt'; für diese Wahrheit zeugt die Geschichte.«

»Nun werden meine lieben Studenten und Besucher fragen: Aber was haben wir mit diesen Fragen zu tun? Nun, ihr Jünglinge, seid selber ein lebendiges Zeugnis für die Katholizität, die Universalität der Kirche. Siebenunddreissig Nationen leben in eurem Kolleg friedlich beisammen. Alle bilden eine grosse Familie. Das ist ein menschenwürdiger Rassismus. Menschen sollen wir sein und nicht eine Herde wilder Tiere. Die Würde der Menschen besteht darin, eine grosse Familie zu sein, das eine Menschengeschlecht zu bilden. Das ist das grosse Vorbild, das das Propagandakolleg bei den waltenden Diskussionen gibt. Das ist der wahre, der gesunde Rassismus, wie die Kirche ihn lehrt. Alle sind zur selben Wahrheit, zum selben Glück berufen, sind eingeschlossen in die selbe christliche Liebe. Ihr alle sollt in eurem eigenen Land, in der eigenen Nation, in der eigenen Rasse diese grosse Idee propagieren: ‚Euntes docete omnes gentes'«.

*

Die Rede des Papstes hat ein starkes Echo gefunden, sowohl in der italienischen, als in der ausländischen, deutschen und französischen, Presse. Aber selbst Mussolini hat in einer Rede zu Forli an die fascistischen Parteisekretäre gegen das Papstwort Stellung genommen und gesagt: »Auch in der Rassenfrage wird der Fascismus geradeaus auf's Ziel losgehen. Es ist absurd (!) zu behaupten, er habe irgend jemanden oder irgend etwas nachgeahmt.« V. v. E.

Zum staatsbürgerlichen Unterricht

Welcher Schweizer freut sich nicht, dass durch unsere Kantone der nationale Gedanke und die nationale Besinnung besonders auch bei der Jugend wie ein frisches Frühlingsbrausen zieht! Staatsbürgerlicher Unterricht! Planmässige Schulung zur körperlichen Ertüchtigung! Recht so. Das gibt eine starke Schweizerjugend. Aber sie soll stark und gesund an Leib und Seele sein und bleiben! »Der Geist ist es, der lebendig macht«, gilt auch hier. Uebersehen wir Priester nicht, dass gerade wir in Christenlehre und Jugendvereinen eine ausgezeichnete Gelegenheit haben, diesen guten Schweizergeist zu pflanzen; die vaterländische Gesinnung der angehenden Staatsbürger zu festigen, zu vertiefen und zu verchristlichen; die jungen Leute zu orientieren über den wahren Sinn von Vaterland und Vaterlandsliebe; zu belehren über Staat und Militärpflicht. Lehren wir die Jugend unterscheiden zwischen echter christlicher Vaterlandsliebe und übertriebenem Nationalismus sowie unchristlicher Rassenhetze. Zeigen wir an Beispielen, dass dem Vaterland ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn man im Interesse von Land und Volk die Wege Gottes meint verlassen zu müssen.

»Folgt mir nach!« Dies Wort des Gottessohnes gilt auch inbezug auf die Liebe zum Vaterland. Christus liebte sein irdisches Vaterland. Nicht durch Worte, durch Taten. Seine Volksgenossen nannte er mit Vorliebe die »Kinder des Hauses« im Gegensatz zu den Ausländern. Immer wieder versicherte er seine Stammesgenossen, dass sie die Erstberufenen, die Kinder des Reiches seien, wenn sie nur wollten. Gekommen, um alle Völker und Nationen zu erlösen, hat Jesus doch fast die ganze Zeit seines irdischen Lebens in seinem Vaterlande zugebracht. Seinen Volksgenossen hat er das Evangelium gepredigt, ihnen vorzugsweise Wohltaten gespendet. Er liebte sein Vaterland und darum geisselte er Auswüchse, Mißstände, Ungerechtigkeiten. Er mahnte, warnte, tadelte. Er legte den Finger auf die Wunden des Volkes und erntete dafür Hass und Verfolgung. Liebe zum Vaterland war es, die ihm die Tränen in die Augen trieb beim Gedanken an die Katastrophe, die über seine undankbare Vaterstadt hereinbrechen werde. »Jerusalem« so sprach er im Anblick der stolzen Zinnen und Türme, »Jerusalem, dass du es doch erkannt hättest und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Frieden dient . . . Du hast nicht gewollt«. Welch tiefe Vaterlandsliebe spricht aus den Worten und Taten des göttlichen Erlösers!

Nachfolge Christi ist daher Fundament echter Vaterlandsliebe.

Guter Christ sein, heisst guter Staatsbürger sein.

R. K.

Aus der Praxis, für die Praxis

Gedächtnis und Wirtschaft.

»Nachts spät kam er erst heim«, so berichtete kürzlich eine Mutter (Bauersfrau) von ihrem Sohn, der bei einem Gedächtnis war. Es war nicht nach einem Artillerie- oder nach einem Kavalleriegedächtnis, sondern nach einem gewöhnlichen kirchlichen Gedächtnis, veranstaltet von den Kameraden eines verstorbenen Freundes. Nachher Einladung in die Wirtschaft! »Was würden sonst die Leute sagen.« — »Der Nachbar hat ja auch eingeladen, als durch die Klassengenossen seinem verstorbenen Sohne ein Gedächtnis gehalten wurde.« — Diesmal dauerte nun das »Z'Nüni« bis gegen Mittag. Man ging noch in eine zweite Wirtschaft. Es wurde getrunken, eigentlich gefestet. Und schliesslich ging man — nach Hause, erst sehr spät.

Was blieb noch vom geistlichen Werk der Barmherzigkeit übrig? War es so nicht vielmehr eine Gelegenheit zur Sünde? K.

Quoad excursiones cum societatibus ecclesiasticis.

Sacerdotes! Si excursiones facitis, e. g. cum congregatione Mariana aut cum societate Caeciliana aut quaqunque alia societate — quare non interrogatis parochum loci de

domo hospitali, in qua prandium aut haustum aut coenam summitis? Quare saepissime apud nonchristianos intratis, catholicos evitantes? K.

Die Grundbucheintragung der kirchlichen Güter

Unter diesem Titel veröffentlicht ein Schüler des geschätzten Freiburger Rechtslehrers und besten Kenners des kirchlichen Vermögensrechtes in der Schweiz, Prof. U. Lampert, ein Werk, das sich an die bisher erschienenen drei Bände der »Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat« würdig[1] anreiht. Die Behandlung des vorliegenden Gegenstandes hat nicht nur wissenschaftliches Interesse, sondern entspricht auch einem praktischen Bedürfnis. Denn in vielen Gebieten der Schweiz ist das eidgen. Grundbuch noch nicht eingeführt. Die Grundbucheintragung der kirchlichen Güter ist aber für die es angeht eine oft heikle Sache, insofern die Vorstellungen über die kirchlichen Eigentumsverhältnisse bei ihnen durchschnittlich unklar oder gar verworren und gänzlich ungenügend sind. Da die Grundbucheintragung nicht nur erklärende, sondern rechtsbegründende Wirkung hat, sind unter diesen Voraussetzungen Nachteile leichter zu gewärtigen.

Der Verfasser muss aus diesem Grunde darauf bedacht sein, vor allem die Frage nach dem Eigentümer am kirchlichen Vermögen abzuklären. In einem eigenen ersten Teil behandelt er darum die Rechtsträger des Kirchengutes. Seine Darlegungen fussen im wesentlichen auf den von Prof. Lampert in verschiedenen seiner Werke und Schriften herausgestellten Ergebnissen, sowie auf den bereits in ansehnlicher Zahl erschienenen Einzeldarstellungen der kirchlichen Güterverhältnisse verschiedener Kantone, welche Lamperts Schüler verfasst haben (vgl. die Aufzählung auf S. 14). Die im vorliegenden Werke erstmals dargebotene Zusammenfassung des bisher in Einzeldarstellungen Erarbeiteten kommt jedem für das kirchliche Vermögensrecht einigermassen Interessierten wie erwünscht.

Wie allgemein zugegeben wird, führte die historische Entwicklung unter dem Einfluss des Kirchenrechts zur Bildung selbständiger kirchlicher Vermögenssubjekte. Diese treten für das Kirchenvermögensrecht hauptsächlich als Sachgemeinschaften, als kirchliche Stiftungen in Erscheinung. Stiftungscharakter weist vornehmlich das ortskirchliche Vermögen mit der einzigen Ausnahme des Vermögens kirchlicher Bruderschaften auf. Die Kirchlichkeit des Vermögensträgers kommt durch den formellen Akt der kirchlichen Errichtung zustande. Darin ist zugleich die ausschliessliche und dauernde Widmung der gestifteten Vermögensmasse zu kirchlichen Zwecken miteingeschlossen. Das im Eigentum eines kirchlichen Rechtsträgers stehende Vermögen kann daher nicht auch gleichzeitig im Eigentum eines anderen stehen. So ist die Kirchgemeinde als Verwalterin des ortskirchlichen Stiftungsgutes nicht etwa auch dessen Eigentümerin. Ein Kirchgemeindeeigentum ist hinsichtlich kirchlichen Zwecken dienender Vermögensobjekte, wie für Kultusgebäude und Pfrundhäuser, wohl denkbar, muss aber im konkreten Falle nachgewiesen werden. Der Verfasser übersieht keineswegs die geschichtliche Tatsache, dass die Eigentumsfrage hinsichtlich des Kirchenvermögens in einzelnen Kantonen durch einen staatlichen Machtspruch im Widerspruch zu den anerkannten Rechtsprinzipien und ganz einseitig zugunsten der Kirchgemeinde »gelöst« wurde. Gerade für die Fälle, wo kirchliche Stiftungen zufolge eines Willküraktes der Staatsgewalt ihre Selbständigkeit einbüssten, fordert der Verfasser, dass »der Kirchgemeinde das Eigentum am fraglichen Vermögen entzogen werde, um die selbständigen Stiftungen wieder aufleben zu lassen« (S. 18).

In diesem Zusammenhang hätte der Verfasser auch darauf hinweisen können, dass es wenig nützt, die »Kirchgemeindetheorie« für die Vergangenheit zu bekämpfen, wenn kirchlicherseits nicht auch gleichzeitig darauf gedrungen wird, dass neuerbaute Kirchen und Pfrundhäuser kirchlichen Stiftungen übertragen werden. Der Kirchgemeinde mag ja als Stifterin immerhin die Verwaltung gelassen werden; nur darf sie diese nicht mehr jure proprio, sondern nur noch jure alieno, d. i. im Namen und nach den Vorschriften der Kirche ausüben.[2] Die stiftungsgemässe Aushingabe und Widmung kirchlichen Zwecken dienender Vermögensobjekte entspricht nicht nur einer durch Jahrhunderte hindurch bewährten Praxis der Kirche, sondern sie bildet auch den entscheidenden Rechtsgrund für die Unterstellung des Vermögensobjektes unter die kirchliche Aufsicht (can. 1525). Nur kirchliche Rechtspersonen unterstehen an sich der kirchlichen Aufsicht. So kann bei einem Kirchgemeindeeigentum an einer neuerbauten Kirche die kirchliche Obrigkeit das kirchliche Aufsichtsrecht nicht ohne weiteres und zum vornherein beanspruchen, sondern erst auf Grund der besonderen Widmung des Gebäudes als res sacra, also nach stattgefundener Weihe. Der Weiheakt erzeugt zwischen dem Weihenden und dem Eigentümer der Sache ein regelrechtes Vertragsverhältnis. Bei einem Kirchgemeindeeigentum an der Kirche können kirchliche und weltliche Aufsichtsbehörden (Kirchgemeinde, Landeskirche, Staat) ohne Zweifel leichter miteinander in Konflikt geraten, und es überwiegt in einem solchen Fall dann der Rechtsstandpunkt der weltlichen Behörde.

Der Vollständigkeit halber zieht der Verfasser in diesem Teil seiner Arbeit ausser den verschiedenen kirchlichen Rechtspersonen auch die »landeskirchlichen Gebilde« zur Behandlung heran. In diese hätte er richtigerweise als Gliedkörperschaften der landeskirchlichen Gesamtverbände auch die Kirchgemeinden einbeziehen sollen. Die landeskirchlichen Gebilde mit den Kirchgemeinden können im Gegensatz zu den kirchlichen Rechtspersonen passend auch als staatskirchliche Gebilde bezeichnet werden. Im übrigen darf anerkannt werden, dass der Verfasser bereits im Vorwort und erst

[1] Dr. jur. utr. Hans Vasella, Die Grundbucheintragung der kirchlichen Güter, Freiburg/Schweiz 1938.

[2] So wurde beispielsweise die neuerbaute, kürzlich konsekrierte Kirche in Bellach (Solothurn) »als Stiftung konstituiert, die von einem Stiftungsrat aus fünf bis neun Mitgliedern verwaltet wird unter der Aufsicht von Bischof und Staat« (Schweizerische Kirchen-Zeitung 1938 Nr. 24).

recht im Text die kirchlichen und landeskirchlichen Rechtspersonen wohl auseinander hält.

Ausdrücklich schliesst der Verfasser für das katholische Kirchenvermögen das im Schweiz. Zivilgesetzbuch und in der eidgen. Grundbuchverordnung von 1910 erwähnte Eigentum an »öffentlichen Sachen« aus. Die Begründung ist einleuchtend, auch wenn sie nicht immer übereinstimmt mit der Stellungnahme der in dieser Frage auseinandergehenden Kommentatoren des Z. G. B. Für die Grundbucheintragung ist die Feststellung Vasella's insofern von Bedeutung, als sich daraus die Pflicht zur Eintragung für alle Arten von kirchlichem Grundbesitz, also auch für die Kirchen und Friedhöfe, ergibt.

Im zweiten Teil seiner Arbeit behandelt Vasella erst das eigentliche Thema, die Grundbucheintragung und zwar unter Berücksichtigung der Besonderheiten, welche für die Eintragung von kirchlichem Grundeigentum in Betracht kommen. Der Reihe nach werden die verschiedenen Fragen, die für die Eintragung des Eigentums samt den diesem anhaftenden dinglichen Rechten von Bedeutung sind, in klarer, übersichtlicher Weise und prägnanter juristischer Formulierung beantwortet. Nicht nur Nicht-Fachleute, sondern auch Grundbuchführer können durch das Ungewohnte und oft wenig Abgeklärte solcher Fälle von Grundbucheintragung ab und zu in Verlegenheit geraten. Wir erinnern nur an die Fragen: wer zur Anmeldung des Eintrages beim Grundbuchamt berechtigt ist, wie der Anmeldungsberechtigte den Nachweis über die Vertretungsbefugnis erbringt, inwieweit die amtliche Auskündigung mit nachfolgender gerichtlicher Zusprechung im Bereinigungsverfahren gesetzlich durchgeführt werden muss, wie der Eigentumsnachweis für kirchliche Vermögensobjekte erbracht wird, was ausser dem Eigentumsrecht an dinglichen Rechten noch einzutragen ist, wie der Grundsatz der Spezialisierung durchzuführen ist usw. Wenn der Verfasser in einer Anmerkung (S. 116) anführt, dass als Eigentümer der Kathedrale in Chur in vollständiger Unkenntnis des kirchlichen Vermögensrechts die Kathedralkirchen-Verwaltung zur Eintragung angemeldet wurde, so beweist dieses Beispiel nur, wie gross die Gefahr fehlerhafter Eintragungen ist. Die richtige und vollständige Bezeichnung der kirchlichen Güter nach Objekt und Subjekt wird übrigens erleichtert durch ein für das Ortskirchenvermögen gut verwendbares Schema (S. 116).

Abschliessend darf gesagt werden: Vasella's Arbeit empfiehlt sich durch die allseitige und gründliche Beherrschung des Stoffes, die Zuverlässigkeit des juristischen Urteils sowie durch die Uebersichlichkeit der Anordnung und die durch Beigabe eines Sachregisters noch erhöhte Brauchbarkeit für die Praxis. Dr. jur. X.

Kreuzesschändungen in einer deutschen Diözese

Der Hass gegen das Kreuz, den die neue deutsche Weltanschauung predigt, hat in allen deutschen und jetzt auch in den österreichischen Diözesen zu zahlreichen Kreuzesfreveln geführt. Soweit sie in Deutschland der Oeffentlichkeit bekannt wurden, machten die nationalsozialistischen Machthaber dafür gewöhnlich die Kommunisten verantwortlich. Wir sind in der Lage, aus einem kirchenamtlichen Dokument der Erzdiözese Freiburg im Breisgau genaue Angaben über die Kreuzesfrevel mitzuteilen, die sich in dieser Diözese ereignet haben. Wir möchten nicht, dass dieses Dokument der Vergessenheit anheimfalle und veröffentlichen es daher zur Kennzeichnung der Lage. Es hat folgenden Wortlaut:

»Im Schulhaus zu Waibstadt wurden 1936 auf Veranlassung des Bürgermeisters die Kruzifixe aus allen Schulzimmern entfernt und trotz allen Bemühungen der ansässigen Bevölkerung und der kirchlichen Behörden bis heute noch nicht zurückgebracht. Aehnliches geschah 1937 in den Räumen des Progymnasiums in Säckingen, im Schulhaus zu Dielheim und 1938 vorübergehend im Schulhaus zu Bötzingen. Verschiedentlich, so 1936 in Ketsch, wurden die Kruzifixe der Schulzimmer an eine Seiten- oder an die Rückwand verwiesen. Von Beseitigung von Kruzifixen aus Rathäusern wurde 1936 aus Kirchhofen, 1937 aus Oestringen berichtet. In Bleibach hat 1936 die Führerin einer Jugendorganisation das Kruzufix in dem diesen Mädchen überlassenen Rathauszimmer zuerst dem Papierkorb überwiesen, dann unter den Dachsparren versteckt. Im gleichen Jahr wurde das Kruzifix eines Schulsaales in Neckarhausen wiederholt mit faulen Aepfeln beworfen. In Dogern wurde 1936 offenbar von Jugendlichen die Glasscheibe vor einem Kreuzesbild des Schulhauses zerschlagen und eine unflätige und blasphemische Inschrift unter das Bild gesetzt. In Oberwittstadt hat im Februar 1937 ein Gewerbeschüler das schöne Kruzifix des Fortbildungsschulsaales im Ofen verbrannt. Aus Dettingen, Amt Konstanz, wird berichtet, dass im Oktober 1937 in einer Wirtschaft ein Zollbeamter das Kruzifix von der Wand genommen und dasselbe höhnend zwischen den Beinen tragend in eine Rumpelkammer befördert habe.«

»In gleicher Weise haben sich seit 1935 die sakrilegischen Attentate gegen Kruzifixbilder auf freiem Felde in erschreckender Weise gemehrt; in den meisten Fällen konnten die Täter nicht ermittelt werden.«

»Vom 19./20. August 1935 wurde ein Feldkreuz bei Schloss Helmsdorf, Pfarrei Immenstaad, umgestürzt und zerschlagen; in der gleichen Nacht erfolgte, nur wenige Kilometer entfernt, ein ganz ähnliches Attentat auf ein Steinkreuz an der Strasse von Oberuhldingen nach Ueberlingen. Am 14. September 1935 fand man in der Pfarrei Prinzbach ein Kruzifix an der Landstrasse Schönberg-Reichenbach mit zerschmetterten Beinen; das darunter befindliche Marienbild war zertrümmert. Der Täter, ein Knecht, erhielt 8 Monate Gefängnis. Vom 10./11. April 1936 wurde in der Pfarrei Urloffen ein Feldkreuz zerstört. Täter: zwei ortsansässige Burschen. Am 1. Mai 1936 wurde in der Pfarrei Wöschbach ein Strassenkruzifix schwer beschädigt; dem Christuskörper waren die Nase, Hände und Füsse abgeschlagen. Vom 8./9. Mai 1936 wurden in der Pfarrei Rangendingen zwei Wegkreuze umgerissen. Das gleiche widerfuhr, vermutlich von den gleichen Tätern, einem Feldkreuz der Nachbarpfarrei Stein, wobei der Christuskörper in

viele Stücke zerschlagen wurde. Vom 19./20. Mai 1936 wurden in der Pfarrei Steinhofen drei Strassenkreuze demoliert. Vom 2./3. August 1936 wurde in der Pfarrei Immenstaad ein Kruzifix an der Landstrasse nach Kirchberg umgestürzt. Am 28. September 1936 wurde in Spessart die Anlage eines Strassenkreuzes verunreinigt und dem am Sockel angebrachten Muttergottesbild die Arme abgeschlagen. Vom 4./5. Februar 1937 wurde ein Wegkreuz der Pfarrei Winterspüren umgestürzt. Am 30. Mai 1937 wurde in Wöschbach erneut ein Strassenkreuz beschädigt und der Muttergottesfigur der Kopf abgeschlagen. In der Nacht auf den 29. Juni 1937 wurde ein Feldkreuz der Pfarrei Hausen i. Tal ausgehoben und etwa 250 Meter entfernt mit dem Kopfstück nach unten wieder in der Erde befestigt. Am 29. Juli 1937 wurde hinter dem Kurhaus Imnau die grosse Herz Jesu-Statue zerschlagen und nebst Gehäuse den Hang hinuntergeworfen. Im Dezember 1937 ist in Dossenheim das wertvolle Friedhofkreuz entfernt und der Christuskörper zerstört worden. In der Nacht vom 29./30. Jan. 1938 wurde an einem Strassenkreuz der Pfarrei Markelfingen der Christuskörper abgerissen und an einem nahen Gartenzaun aufgehängt.«

Soweit das Dokument aus der Erzdiözese Freiburg, das erschütternd genug ist. Wehe dem Volk, das mit Christus Spott treibt! Möge Gottes Barmherzigkeit die Geissel seines Zornes von diesem Volke abwenden und es zur Religion seiner Väter zurückführen! Dr. S.

Kirchen - Chronik

Rom. Dekrete des St. Officium. Durch ein Dekret vom 15. Juni 1938 wurde das Buch von O. Lemarié, Initiation au Nouveau Testament auf den Index gesetzt; ferner durch ein Dekret vom 20. Juli 1938 alle Schriften von Alfred Loisy, die seit 1932 erschienen sind: La religion d'Israel; La naissance du christianisme; Le mandéisme et les origines chrétiennes; I-a-t-il deux sources de la religion et de la morale?; Remarques sur la littérature épistulaire du Nouveau Testament; Les origines du Nouveau Testament; Georges Tyrell et Henry Bremond; La crise morale du temps présent et l'éducation humaine. — Das Dekret ruft in Erinnerung, dass 1932 sämtliche bis dahin erschienenen Werke Loisys auf den Index gesetzt worden sind. — Alfred Loisy steht nun im 81. Lebensjahr und lebt als pensionierter Professor der Sorbonne in Paris. 1908 war der Führer des französischen Modernismus als excommunicatus vitandus erklärt worden.

Dieselbe Strafe wurde durch Dekret vom 21. Juli über Franz Griese, Priester der Diözese Paderborn, verhängt. Griese hatte sich durch seine häretischen Publikationen, in denen er die verurteilten Anschauungen des Nationalsozialismus hartnäckig verteidigte und das Volk gegen die kirchliche Autorität aufzuwiegeln suchte, sowie durch seine zivile Heirat schon nach dem geltenden Strafrecht die Exkommunikation zugezogen. Da er sich weigerte, sich dem kirchlichen Gericht zu stellen, wurde Griese nun als excommunicatus vitandus erklärt nach Norm der Can. 2258 und 2267.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H.H. Victor Pfluger, Domkaplan in Solothurn seit 1914, hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert und wird sich auf den Bleichenberg zurückziehen.

Ebenso hat H.H. Andreas Vetter auf die Pfarrei Aesch (Kt. Luzern) resigniert und wird die Kaplanei Gormund übernehmen.

Der Schwyzer Katholikentag, der der Erinnerung an den hl. Karl Borromeo geweiht war, nahm unter Teilnahme des Diözesanbischofs und des Fürstabtes von Einsiedeln und von nach Tausenden zählenden Männer- und Jungmännerscharen einen erhebenden Verlauf. V. v. E.

Rezensionen

»Weltkampf gegen Weltnot«. (Bericht vom ersten internationalen katholischen Kongress gegen den Alkoholismus. Hoheneck-Verlag Berlin. Rm. 1.50.)

Dieser knapp 80 Seiten umfassende Bericht will den glänzend verlaufenen I. internationalen katholischen Kongress gegen den Alkoholismus in Warschau vom 12. bis 14. September 1937 weiter auswerten und zur vollen katholischen Tat ausreifen lassen. Schon das Geleitwort des Kardinals van Roey, des Erzbischofs von Mecheln, macht aufhorchen, wenn er feierlich erklärt: »Als . . Kardinalprotektor . . wende ich mich an die Katholiken der ganzen Welt und empfehle ihnen nachdrücklich den vorliegenden Kongressbericht«. Dieser Eindruck muss sich bei katholischen Lesern noch verstärken, wenn sie im Antwortschreiben von Kardinal Pacelli an Kardinal Kakowski, den Erzbischof von Warschau, lesen: »Der Hl. Vater hat den brennenden Wunsch, dass die aufgenommene Arbeit zur Ueberwindung des Lasters der Unmässigkeit recht bald zu reichen Erfolgen zum Wohle der Nationen und der Familien führen möge«.

Nachdem das Ehrenkomitee mehrere Kardinäle und über 30 Erzbischöfe und Bischöfe zählte, galt es, in der Wahl der Vortragsthemen und Redner auch eine entsprechend hohe Linie zu wahren. Der Bericht bringt tatsächlich nur eine Auswahl der Vorträge. So behandelt Prof. Dr. med. Graf, Dortmund, aus reichster Erfahrung das interessante Thema: Pastoralmedizin und Rauschgiftproblem. Während P. Noppel, der frühere Caritasdirektor in München und spätere Rektor des Germanikums in Rom, in knapper, tiefgründiger Weise »Moderne Seelsorge und Alkoholismus«, bespricht, lässt sein Ordensgenosse P. Stracke, ein Flame aus Antwerpen, in vielleicht weniger systematischer, dafür aber lebendiger, packender Weise Bilder über »Moderne Genussucht, Unmässigkeit und zeitgemässe Aszese« abrollen. Aus tiefem Wissen der einschlägigen Probleme und aus reichster Erfahrung behandelt Bischof Kaller von Ermland »Die alkoholgegnerische Arbeit — eine notwendige Aufgabe der Katholischen Aktion«. In geradezu erschütternder Weise zeigt sich diese Notwendigkeit entschiedener Katholischer Aktion im hochinteressanten Vortrag des bekannten Missionars P. Kassiepe, O. M. I., Aachen: »Moderner Alkoholismus in den Missionsländern«. Trotz internationaler Abmachungen und klarster bestehender Gesetze herrschen da vielfach geradezu himmelschreiende Zustände, die jede Missionsarbeit vernichten. Prälat Dr. Kaczynski, der verdiente Direktor der polnischen katholischen Pressezentrale in Warschau, der Herausgeberin der bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften in Polen, bespricht in tiefschürfender, der schweren Verantwortung der katholischen Presse voll Rechnung tragender Weise die »Aufgaben der katholischen Presse gegenüber dem modernen Alkoholismus«. In ge-

wohnt klarer, kräftiger Sprache behandelt unser P. Salvator Maschek in Sarnen das Thema: »Gesunde, kraftvolle Jugend — Christusjugend«, während verschiedene andere Redner und Rednerinnen die Notwendigkeit und die Arbeitsmethoden der Trinkerrettung, die Aufgaben des katholischen Mannes und der katholischen Frau in der dringenden Nüchternheitsarbeit betonen.

Der Bericht bringt nicht nur im Wortlaut den aufrüttelnden Hirtenbrief des Warschauer Erzbischofs Kardinal Kakowski, sondern kann bereits ein hocherfreuliches Weltecho des Kongresses in verschiedenen Ländern feststellen: so längere Besprechungen in einer Reihe führender Zeitungen, besonders im »Osservatore Romano«, die vorbildliche Durchführung von Priesterkonferenzen sowie eines Diözesannüchternheitssonntages durch Erzbischof Dr. Klein von Paderborn nebst einer vielsagenden Entschliessung der nordamerikanischen Bischöfe, die darin »mit allem Nachdruck ihre Stimme gegen den überall wieder zunehmenden sinnlosen Missbrauch der berauschenden Getränke und ihrer Folgen« erheben. Das gewissenhafte Studium dieses interessanten Berichtes dürfte auch schweizerischen Seelsorgern Wege weisen, drohende Gefahren zu erkennen und von ihrer Herde fern zu halten.

J. H.

Dr. Rudolf Lämmel. Die menschlichen Rassen. Eine populärwissenschaftliche Einführung in die Grundfragen der modernen Rassenlehre. Jean Christophe Verlag, Zürich.

Trotz des Vorworts von Prof. Gonzenbach bildet dieses Buch weder eine wirkliche Einführung in die Rassenfragen noch eine Entgiftung der verschiedenen Stellungsnahmen. Eigentlich handelt es sich heute bloss um die Stellung der nordischen Rasse zu den übrigen ältern in Europa erhaltenen Rassen, und zur semitischen, richtiger zur jüdischen. Was von den andern Rassen heute gesprochen wird, kommt nur so nebenher in Betracht und will nur Vollständigkeit vortäuschen.

In einem solchen Buche erwartet man vor allem eine genaue Darstellung der Einzelrassen, rein säuberlich und leidenschaftslos gehalten, also der Nordiden in Nord- und Mitteleuropa, der Baltiden in Nordosteuropa, der Fälischen in Nordwestdeutschland, der Alpinen und der Dinarier in Mitteleuropa, der Mediterranen und Orientaliden um das Mittelmeer herum. Denn diese Rassen kommen für uns in Betracht. Leider überwiegen in dem Buche meistens leidenschaftlich gefärbte Ausfälle gegen die Nordiden, ohne aber die Vorzüge der andern klarzustellen. Das wäre an Hand des guten Bildmaterials leicht gewesen.

Recht hat Lämmel selbstverständlich in der Hauptsache, dass es nämlich keine reinen Rassen mehr gibt, dass also Eigenschaften und Merkmale, seelische und körperliche, wirr durcheinanderlaufen. Aber er vergisst, dass es der nordische Mensch ist, der seit der Völkerwanderung nicht nur sein eigenes Kulturgut, sondern auch das der unterworfenen Dinarier, Alpinen und Mediterranen in sich aufgenommen und organisiert hat. Gotik, Scholastik und Feudalismus haben ihre Seele, die Forma, vom nordischen Menschen erhalten, so sehr auch der formierte Stoff, die Materia, mediterran und orientalisch ist.

Gegen diese nordische Organisation aber richtet sich, oder vielleicht besser gesagt, wehrt sich, gelegentlich immer wieder, was vom Mediterranen lebendig geblieben oder aus irgendeinem Grunde wieder zum Leben erweckt worden ist. So weckten Dante und Petrarca, als der Feudalismus in der Form des Welfentums die Kaisergewalt geschwächt hatte, die Erinnerung an das alte Kaisertum, unter dem Roms und Italiens Kultur geblüht hatte, und damit erwachten die gesamten mediterranen Kulturreste als Humanismus zu neuem Leben. Und die radikalsten Verfechter dieser scheinbaren Erneuerung waren — Komik oder Tragik der Weltgeschichte — nordische Menschen, die die Scholastik verwarfen, zur vermeintlichen Kirchenväterreligion »zurückkehrten« und sich mit ihrem Pfarrhaus sogar in orientalische Patriarchenidyllen zurückträumten, und endlich mit dem Pietismus in der eigentlichen Judenverehrung landeten. Gegen dieses falsche Christentum, das die Erbsünde übertreibt, die Freiheit des Willens leugnet und Judentum samt Antike ungebührlich überschätzt, wehrt sich heute in Deutschland das wieder erwachte Nordentum.

Solche Betrachtungen zeigen uns, wie sehr sich nicht sowohl die Rassen, sondern auch die Kultur in ihrem gegenseitigen Verhältnis verflochten haben. Mit Schlagwörtern kann man da nicht auskommen. Es geht nicht um Rassen, sondern um Geschichtsfragen.

Wichtiger als die Rasse ist die Sprache, weil sie durch eine bestimmt geartete Gedankenmasse eine von andern abgesonderte Gemeinschaft bildet. Aber wichtiger noch als die Sprache ist die politische Bindung, und am allerwichtigsten die Partei, weil der Einzelmensch durch diese mit der Umwelt in Beziehung gesetzt wird.

Wenn heute von gewissen Eidgenossen die schweizerische Eigenart gegen »Deutschland« durch Berufung auf die Pfahlbauer und Kelten abgegrenzt wird, ist das ein zweischneidiges Schwert. Pfahlbauer und Kelten bewohnten auch ganz Süddeutschland. Wir können uns also damit höchstens gegen die slavischen, verdeutschten Preussen absondern. Nehmen wir aber Rhätien zu Hilfe, dann fallen wir Oesterreich zu. Nicht besser geht es, wenn wir die noch junge ligurische Wissenschaft anrufen. Man hat sich auf etliche alpine Ausdrücke aus dem Sennenbetrieb berufen, z. B. auf »Gätzi«; aber da vergisst man, dass das Gätzi auch in Schwaben bekannt ist und ein gut deutscher Ausdruck, eine Intensivform von giessen, ist. Und das nur noch in den Urnerbergen bekannte sumi ist das gemeingermanische bei Wulfila erscheinende suma, einige, das im Angelsächsischen noch als some gebraucht wird. Da heisst es mit keltischen Deutungen sehr vorsichtig sein. Der Ausdruck Balm dagegen, der auch bei uns sehr häufig vorkommt, weist nicht zu den Kelten, sondern zu den Ligurern, also wohl zu den Pfahlbauern zurück. Aber damit ist der Eigenart wieder nicht gedient. Und wozu soll das führen, wenn Bruder Klaus als alpiner Mensch gewertet wird, der nach Lämmel klein gebaut, gedrungen, und vollmondsköpfig sein soll? Wie stimmt das? Oder gehört er am Ende doch zu den Nordischen, die Langgesichter sind? Die europäische Frage wird also nicht durch die Rassenfrage gelöst werden können, sondern durch die Frage: Soll Europa an den geistigen und politischen Verhältnissen, die durch die Nordiden der Völkerwanderungszeit geschaffen worden sind, festhalten, oder sie ausmerzen und die Führung wieder den Mediterranen überlassen. Was das bedeutet, haben die Römer gezeigt, indem sie Sprache und Kulturleben der ihnen angeschlossenen Völker vernichteten, und hat jüngst wieder Mussolini gezeigt, als er die völlige Auslöschung Abessiniens »Pax Romana« genannt hat. Denk- und wünschbar ist sicher nur das Erste, und zwar auch deshalb, weil unter der Führung der Nordiden die ältere vorrömische Staatenbildung wieder einigermassen hergestellt worden ist, sodass in gewissem Sinne auch ursprünglich rassische und geschichtlich-geographische Einheiten wieder zusammengekommen sind. Aber letztlich kann nicht mehr die Rasse, sondern nur die Sprache entscheiden.

F. A. H.

Die Marienfeste auf der Kanzel, von P. Bernh. Langer O. M. I. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. 1937. Pr. geb. 4,20 RM. (8° 207 S.) — Man muss sich aufrichtig freuen, wenn man in der umfangreichen Marienliteratur wieder einmal auf wirklich schöne und modern gehaltene Marienpredigten stösst. Solche bietet uns der Verfasser, indem er sich trotz aller Lebendigkeit der Form von jeder Uebertreibung oder gewaltsamen Anpassung fern hält und seine Vorträge auf gesicherter theologischer Grundlage aufbaut. Diese Predigten sind darum wieder einmal vorbehaltlos zu empfehlen.

C. K.

Salve Regina, Muttergottespredigten von E. Keller. 2. Auflage 1937. Verl. Ferd. Schöningh, Paderborn. Preis Fr. 2.70 (8° 112 S.). — Die vorliegenden 13 Predigten, von denen 5 das Salve Regina behandeln, passen ganz und gar wie nur selten welche für unser Schweizervolk. Es sind Predigten von unserem Geist und wurzeln in unserem Blut und Boden. Kein Wunder, dass sie in kürzester Frist die zweite Auflage erlebten. Gediegen, frisch und voll schöner Beispiele werden sie die Volksseele rasch gewinnen.

Elisabeth. Das Lebensbild einer Lehrerin, gezeichnet von P. Salvator Maschek, O. M. Cap. 78 S. mit mehreren Bildern. St. Antonius-Verlag Solothurn 1937. Brosch. Fr. 1.80. — Das Büchlein ist die schlichte Lebensbeschreibung der Arbeitslehrerin Elisabeth Stäheli von Wil. Das Leben dieser nur 41 Jahre alt gewordenen Lehrerin ist so reich an Liebe und Hingabe für ihre Schülerinnen und an echtem Streben und Leiden für ihren Herrgott, dass auch andere davon lernen können. Der Verfasser selbst hat seine Aufgabe gut gelöst. F. B. L.

Eucharistischer Landeskongress und Volksverein

(Mitget.) Wenn sich am 20. und 21. August ein gewaltiges Heer betender Männer und Jungmänner zur grossen eucharistischen Landesfeier in Einsiedeln zusammenschart, will und wird der Schweizer. katholische Volksverein dabei sein. Darum die Zusammenlegung der Jahresversammlung mit dem Kongress — etwas ganz Selbstverständliches. Die Delegiertenversammlung des Volksvereins, auf die sich diese Verbindung zweifellos günstig auswirken wird, findet Samstag, den 20. August, von 14.00 bis 16.30 Uhr im neuen Theatersaal der Stiftsschule statt. Wer schon an den Kongress geht, wird, wenn immer er kann, den Besuch der wiederum sehr interessanten Volksvereinstagung gern damit verbinden. Die vorgesehenen Referate: »Christliche Familien — starkes Volk« (Ref. Hr. Bundesrichter Dr. J. Strebel, Lausanne); »Der Pfarrgottesdienst — Ausgangspunkt der Katholischen Aktion« (Ref. Hochw. Hr. Dr. J. Meier, Luzern) stellen ein aktuellstes religiös-sittliches und ein seelsorgliches Kernproblem in den reichen Kranz des Kongressgeschehens. Die Vereinsleitung hofft, dass sich recht viele, Priester und Laien, Delegierte und Gäste, alle, die sich um die Katholische Aktion und den Volksverein als ihren Mittelpunkt und Repräsentanten mitinteressiert und auch mitverantwortlich wissen, schon am Vorabend des glanzvollen eucharistischen Hochfestes sich zur Jahrestagung einfinden.

Eine Unterstützung, die wenig kostet

Wer für die St. Georgsanstalt Knutwil (Kt. Luzern) bei Gelegenheit ein gutes Wort einlegt, unterstützt ein grosses Werk. Das Erziehungsheim Knutwil arbeitet im Dienste der gefährdeten Jugend seit zwölf Jahren mit grossem Erfolg.

Der Anstalt fliesst der Reinerlös aus der schon seit dem 15. Jahrhundert bekannten Mineralquelle zu. Verlangen wir daher bei Vereinsanlässen, Wallfahrten, Ausflügen, Primizen, in allen Gasthöfen das Knutwiler Mineralwasser »Stahlsprudel« oder »Ferrosana«. Ersuchen wir Gastwirte und Private, sie mögen bei Bestellungen das Tafelwasser von Knutwil berücksichtigen. Diese Einnahme kann der noch jungen Anstalt über die Krisenschwierigkeiten hinweghelfen. Es wäre zu bedauern, wenn wir Geistliche es unterliessen, durch Propaganda für dieses Mineralwasser die Anstalt Knutwil zu unterstützen.

Es sei noch bemerkt, dass der hochwst. Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Dr. von Streng, Knutwil sehr empfiehlt und der hochw. Geistlichkeit zum voraus danken lässt für ihre Mitarbeit. R. K.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Passions-Spiele Luzern
vor der Hofkirche

Ein nächtliches Freilichtspiel aus 500jähr. Tradition von überwältigend. Eindruck. 200 Mitwirkende

9. Juli bis 11. Sept.
jeden **Mittwoch, Samstag** und **Sonntag** abends 21 Uhr

Plätze Fr. 2.— bis 8.—. Vorverkauf im Spielbüro bei der Hofkirche (Telephon Nr. 23.854)

Gesicherte Kapitalanlage

Staatlich anerkannte Kirchgemeinde im Kanton Solothurn sucht gegen gute Verzinsung und Amortisation zur Fundierung ihrer Kirchenbauschuld ein **Darlehen von Fr. 30,000.—** aus privater Hand aufzunehmen. **Absolute Diskretions- und Garantie-Zusicherung.** Offerten sind zu richten unter Chiffre R. K. 1173 an die Exped. der Kirchen-Ztg. Luzern

Vorträge

in Jungfrauen- und Müttervereinen
hält an Sonntagnachmittagen erfahrener, redegewandter Priester gegen angemessene Entschädigung.

Adresse unter Nr. 34976 durch Publicitas oder Telephon 11 Luzern.

Billige Choralausgaben

Singheftchen, kleines Format, zum Hineinlegen ins Gebetbuch, **für Schule und Volk**

Requiem mit deutscher Übersetzung, Respons. erklärenden Bemerkungen, Mod. Noten **15 Cts.**

Engelmesse (Nr. 8 der Vatikana) mit Resp. und allen „Ite missa est". **20 Cts.** (bei 100 Stück à **15 Cts.**

Kirchenmusikverlag Hans Willi in Cham in der Schweiz

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Seriöses Fräulein, im Haushalt gut bewandert, sucht Stelle als

Köchin

in geistlichen Haushalt auf 1. Oktober. Offerten unter Chiffre X. Y. 1171 an die Expedition des Blattes.

Zuverlässige, ruhige

Person

gesetzten Alters, tüchtig und erfahren in Küche und Haushalt (bisher in gutem Privathaus tätig gewesen) sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Offerten befördert unter Chiffre R. S. 1168 die Expedition.

EHE-ANBAHNUNG *Für* **katholische**

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinlieferanten

Ein moderner Beichtunterricht!

So werde ich ein gutes Kind

Ein Büchlein für die Erstbeichtenden von Franz Bürkli, Lwd. Fr. 1.-

Verlag Räber & Cie.
Luzern

Ueber 100 Kirchen aller Grössen werden reichlich, gesund und rationell beheizt durch die patentierte

Kirchen-heizung

— das beste Kirchenheizungs-System der Gegenwart, mit zahlreichen Vorteilen:

- Erstklassiges, reines Schweizerfabrikat, solid und dauerhaft gebaut.
- Für Oel-, Kohle- und Holzfeuerung gleich gut geeignet. Grösste Betriebssicherheit.
- Maximale Brennstoffausnützung und milde, gleichmässige Wärme.
- Billiger im Betrieb als jede andere Heizungsart.

Prospekte, Beratung und Projekt kostenlos.
Wenden auch Sie sich vertrauensvoll an

F. Hälg, Ing., St. Gallen Tel. 28.265 Zürich Tel. 58.058

Spezial-Fabrik für Heizung und Lüftung

Ad. Zehnder · Baden *bestbekanntes Wein- und Spirituosengeschäft. Gegr. 1885, Telephon 23.233 empfiehlt:*

Meßweine

Ia. Tisch- und Flaschenweine *Versand franco Haus*

Krankenpflegekurs und Praktikum

Gründliche Erlernung und Ausbildung in der Krankenpflege ist jungen Töchtern zugesichert, wenn sie die

Pflegerinnenschule im Kantonsspital in Luzern

besuchen. Beginn jeweils im Oktober. Töchter, die sich als freie Schwestern diesem schönen Berufe widmen möchten, erhalten Auskunft bei der Leiterin:

Sr. M. STOCKER, KANTONSSPITAL, LUZERN

FUCHS & CO. - ZUG

beeidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041 Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Das Pfarr-Archiv - Die Pfarr-Chronik

Praktische Anleitungen
von Wilhelm Schnyder und Paul Diebolder. Kart. Fr. 1.50

Zwei Historiker von Rang geben hier wertvolle, praktische Anleitungen, deren Befolgung nicht nur die Arbeit erleichtert, sondern oft auch für die Nachwelt unschätzbare Dienste in sich schliesst. Man denke an Prozesse, die infolge unordentlicher Archive und verlorengegangenen Akten zwangsläufig ungünstig enden müssen Man denke aber auch an die Mehrung der Freude an Geschichte und Heimatkunde, welche die exakte Führung von Archiven und Chroniken mit sich bringt. Tolle lege!

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kirchenparamente, Kirchenwäsche
Kirchenfahnen Vereinsfahnen
Kirchl. Geräte und Gefässe, Teppiche
Christuskörper für Feldkreuze

KURER, SCHAEDLER & CO. in WIL (St. G.)
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten. Reparaturen

Mit einem Vortrag helfe ich Ihnen die Kirche bauen.
Bitte schreiben Sie heute noch an
Leonardo Emmenbrücke, Telephon Nr. 23.995

LEONARDO *gibt Wohltätigkeits-Gastspiele für Kirchenbauten usw.*